



stadtland

Dipl.-Ing.
Alfred Eichberger
GmbH

A 6900 Bregenz
Albert-Bechtold-Weg 2/11
Tel +43 664 964 6633
Fax +43 5574 209920-3290
bregenz@stadtland.at

A 1070 Wien
Kirchengasse 19/12
Tel +43 1 2361912
Fax +43 1 2361912-90
wien@stadtland.at
www.stadtland.at

Räumliches Entwicklungskonzept

BREGENZ
BREGENZ



Leitbild und Ziele

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
LEITBILD	4
A.FUNKTION / POSITIONIERUNG	5
A.1 Zentrum einer europäischen Region	5
A.2 Dynamischer Wirtschaftsstandort	6
A.3 Regionale Kulturhauptstadt	7
B.ZIELE ZUR STADTSTRUKTUR	8
B.1 Effiziente und standortgerechte Flächennutzung	8
B.2 Stadtverträgliche Siedlungsgrenzen	10
B.3 Urbanes Zentrum (durch Stärkung der City)	12
B.4 Stadtteilzentren in der Nähe	14
B.5 Identitätsstiftendes Stadtbild	17
C.ZIELE ZUM VERKEHR	21
C.1 Stadt der kurzen Wege	21
C.2 Stadtverträglicher Verkehr	21
C.3 Attraktives Fuß- und Radwegenetz	23
C.4 Attraktiver öffentlicher Personennahverkehr	26
C.5 Hohe Verkehrssicherheit	27
C.6 Optimiertes Parkplatzangebot	28
C.7 Kosteneffizienter Wegebau	28
D.ZIELE ZUM GRÜNRAUM	29
Vorbemerkungen	29
D.1 Stadtgrünzone Mehrerau	30
D.2 Stadtprägender Pfänderhang	31
D.3 Grünes Rückgrat	32
D.4 Lebensraum Stadt - Stadtökologie	34
D.5 Grünversorgung - Naherholung	35

Bearbeiter:

Dipl. Ing. Herbert Bork, stadtland

Dipl. Ing. Alfred Eichberger, stadtland

Bregenz - Wien, April 2008

Vorbemerkung

Das vorliegende Räumliche Entwicklungskonzept 2008 versteht sich als Fortschreibung und Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes 2001.

Ziele und Maßnahmen aus dem Jahre 2001 wurden auf ihre Gültigkeit hin überprüft, inzwischen erfolgte Umsetzungen berücksichtigt und neue Rahmenbedingungen eingearbeitet.

Es zeigt sich, dass die im Jahre 2001 formulierten Ziele und Leitbilder auch heute noch weitgehend ihre Gültigkeit haben, Anpassungen und Ergänzungen in Teilbereichen jedoch notwendig waren.

Anpassungserfordernisse ergaben sich etwa durch zwischenzeitlich erstellte Konzepte und Studien. So wurde zB für die Landeshauptstadt Bregenz 2006 ein eigenes Radverkehrskonzept erstellt, Detailaussagen zum Radverkehr, die noch im REK 2001 enthalten waren, sind daher im neuen REK 2008 nicht mehr eigens enthalten.

Wie auch im REK 2001 werden aufbauend auf einem Leitbild zur Stadtentwicklung („Bregenz: Lebenswerte Urbanität am See“) Entwicklungsziele und Maßnahmen zu vier Themenbündeln formuliert: Funktion / Positionierung, Siedlungsstruktur, Verkehr und Grünraum.

Die Beschränkung auf vier Kapitel macht eine Bündelung von Themen und Problemfeldern erforderlich. Diese ist gewollt, bildet sie doch wesentliche Aspekte der Stadt und damit der Stadtentwicklungsplanung – Überlagerung unterschiedlicher Nutzungsansprüche auf engem Raum, geforderte Multifunktionalität und „handling“ eines vieldimensionalen Zielsystems – am besten ab. Die Folge dieser Gliederung sind – gleichfalls durchaus auch beabsichtigte – Querverweise und Doppelnennungen. Fragen der technischen und sozialen Infrastruktur werden, soweit REK-relevant, im Kapitel Siedlungsstruktur fachbereichsübergreifend mitbehandelt. Aussagen zur Wirtschaftsentwicklung werden ihrer Bedeutung gemäß im Kapitel „Funktion / Positionierung“ getroffen.

Neben der Aktualisierung der Ziele und Maßnahmen liegt der Mehrwert des REKs 2008 in der Definition von Umsetzungsschwerpunkten. Diese sollen dazu beitragen, den umfassenden Inhalt des REKs handlungsorientiert zu strukturieren und zu konkretisieren. Diese Umsetzungsschwerpunkte sollen auch dazu beitragen, das REK 2008 der Bevölkerung anhand konkreter Maßnahmen näher zu bringen und Realität werden zu lassen.

stadtländ

Wien, Bregenz, April 2008

LEITBILD

Bregenz:

Lebenswerte Urbanität am See

Lebenswert steht hier für das bewusste Bekenntnis zu jenen Werten, die eine hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität gewährleisten: Architektur und Stadtbild, Kunst und Kultur, Nachbarschaft und Nähe, Grün um und in der Stadt.

Urbanität steht für die Erkenntnis, dass urbanes Leben, Kommunikation und Betriebssamenheit, ein angemessenes Maß an baulicher Dichte, gestalterische Vielfalt und attraktiven, nutzbaren öffentlichen Raum erfordern.

Am See steht für Pflege und Erhaltung jener naturräumlicher Ressourcen (Bodenseeufer, Mehrerau, Pfänder, Stadtlandschaften,...), welche die Gunstlage von Bregenz definieren.

A. FUNKTION / POSITIONIERUNG

Als Landeshauptstadt ist Bregenz deutlich positioniert. Über den Bereich der öffentlichen Verwaltung und Dienstleistungen hinaus definieren vor allem die Festspiele Bregenz als Stadt der Kultur. Die landschaftlich reizvolle Lage zwischen See und Berg macht Bregenz zu einer höchst attraktiven Stadt. Landschaftliche Schönheit, einmalige Lage und kulturelle Einrichtungen begründen die Eignung als Fremdenverkehrsort.

Angesichts des mittel- bis langfristigen Zeithorizonts der in einem Räumlichen Entwicklungskonzept formulierten Entwicklungsziele und aufgrund sich rasch ändernder räumlich-funktioneller sowie gesellschaftlich-politischer Rahmenbedingungen machen es erforderlich, Sachbereichszielen (zur Siedlungsstruktur, zum Verkehr, zum Grünraum) übergeordnete Gedanken zur Positionierung in der Region voranzustellen.

Es gilt, vorausschauend Schwerpunkte zu setzen und, auf den eigenen Stärken aufbauend, zukünftige Aufgaben und Funktionen der Stadt zu formulieren.

A.1 Zentrum einer europäischen Region

A.1.1 Abbau von Grenzen und Barrieren sowie zunehmende Vernetzung der Märkte nutzen, um Bregenz in „einem Europa der Regionen“ als regionales Zentrum zu positionieren.

Dazu:

- Regionale Beziehungen verstärken und überregional kooperieren (innerhalb der Euroregion Bodensee, auf Gemeindeebene, mit den Nachbargemeinden).
- Aktivitäten verstärkt in den süddeutschen Bodenseeraum orientieren: Kooperationen, Partnerschaften, Funktionsteilungen. Entfallene Barrieren und größere Einzugsräume sind hier Chance und zugleich Auslöser für mehr Wettbewerb mit mehr Wettbewerbern (Stichwort Einzelhandel).
- Erreichbarkeiten sichern und ausbauen durch Anbindung an überregionale Verkehrsnetze. Dabei Abstimmung von Entwicklungs- und Ausbaumaßnahmen mit der Tragfähigkeit lokaler Verkehrsnetze.

A.2 Dynamischer Wirtschaftsstandort

A.2.1 Bregenz entsprechend seinen Standortvoraussetzungen als Wirtschaftsstandort ausbauen.

Dazu:

- Synergieeffekte zwischen Kunst/Kultur, Handel/Cityfunktionen und Natur-/Landschaftserlebnis durch umfassende raum- und sachbereichsübergreifende Strategien aktivieren und vertiefen.
- Lagegunst zum Ausbau des Fremdenverkehrs – mit Schwerpunkt Qualitätstourismus - nutzen. Als Grundlage dazu die natürlichen Ressourcen schonen.
- Handelsstandort durch Stadtmarketing, gezielte Wirtschaftsförderung (Frequenzbringer) und bauliche Maßnahmen (Entwicklung –Seestadtareal, Schaffung einer baulich-funktionalen Verbindung zwischen City und Festspielbezirk, Hafen) stärken.
- Betriebsansiedlungspolitik am begrenzten Betriebsflächenangebot orientieren. Dazu Konzentration auf Branchen/Betriebe mit hoher Flächenproduktivität, wie Unternehmerparks und Innovationszentren.
- Mit Nachbargemeinden Möglichkeiten einer gemeinsamen Betriebsansiedlungspolitik zur effizienten Nutzung unterschiedlicher Standorteigenschaften prüfen.
- Übergemeindliche Kooperation zur Entschärfung der zunehmenden Verkehrsproblematik. Gemeinsame Maßnahmen zum Ausbau des regionalen öffentlichen Verkehrs und regionaler Radwegrouten.

A.3 Regionale Kulturhauptstadt

A.3.1 Trademark „Kulturhauptstadt am Bodensee“ gezielt weiter ausbauen.

Dazu:

- Bedeutung als Festspielstadt wahren.
- Bedeutung und Impulswirkung der Festspiele (des Festspielbezirks) für die Stadt durch baulich-funktionale Verknüpfung mit der City stärken).
- Kulturerlebnis mit Natur-/Landschaftserlebnis verknüpfen.
- Bestehendes Kulturangebot erweitern und durch andere Sparten abseits der sogenannten Hochkultur ergänzen (Film, Medien, Jugendkultur).
- Kulturaktivitäten mit der angestrebten Zentrenstruktur abstimmen: Kultur in die Stadtteile.
- Bereich Kultur bei der Gestaltung öffentlicher Räume verstärkt berücksichtigen.

B. ZIELE ZUR STADTSTRUKTUR

B.1 Effiziente und standortgerechte Flächennutzung

Das Bregenzer Stadtgebiet hat seine politischen und naturräumlichen Grenzen weitgehend erreicht. Die Erschließung großer neuer Baugebiete ist nicht mehr möglich. Damit ist eine effiziente Nutzung vorhandener Baulandreserven - unter Berücksichtigung naturräumlicher, stadtklimatischer und Erholungsfunktionen angezeigt. Der geforderte sorgsame Umgang mit Grund und Boden schließt die standortgerechte Entwicklung noch bestehender Flächenreserven mit ein. Eine entsprechende Bebauungsdichte ist mit Grundlage für Urbanität.

B.1.1 Flächenreserven sparsam und planmäßig nutzen und entwickeln

Dazu:

- Maßvolle bauliche Verdichtung als Grundlage für Urbanität und als Antwort auf das beschränkte Flächenangebot. Dies gilt vor allem für Flächen im Einzugsbereich öffentlicher Verkehrsmittel und Versorgungseinrichtungen; in Bregenz sind das alle Flächen mit Ausnahme des Pfänderhangs.
- Erarbeitung von Konzepten die Dichte, architektonische Qualität, Standortfaktoren (Lagegunst) und Lebensqualität zueinander in Bezug stellen; insbesondere für die Entwicklung größerer, zusammenhängender Reserven und zur Nachverdichtung (Wettbewerbe, Gutachterverfahren, Bebauungspläne,...). Dies gilt insbesondere für die wenigen Flächenreserven für eine rein betriebliche Nutzung (Mehrerau, Weidach).
- Vorrangige bauliche Verdichtung entlang der Rheinstraße; hier sind Flächenreserven für die gewerbliche Nutzung zu aktivieren und der Straßenraum durch eine entsprechend dichte Bebauung „zu fassen“ (vgl. dazu Städtebauliches und verkehrsplanerisches Leitkonzept Rheinstraße, 2008).

B.1.2 Bebauungsstrukturen dem Charakter der einzelnen Stadtteile anpassen

Dazu:

- Regelgebäudehöhen staffeln (höhere Gebäude in zentralen Bereichen, niedere am Stadtrand).
- Mindestgeschosshöhen für zentrale Bereiche festlegen.
- Versiegelungsgrad möglichst gering halten.

B.1.3 Soviel Nutzungsdurchmischung wie möglich

Dazu:

- Widmungsrechtliche Grundlagen durch Festlegungen im Flächenwidmungsplan schaffen.
- Bei Erstellung von Bebauungsplänen auf Nutzungsmix achten (Mindestwohnflächenanteil in den Zentren).
- In teilräumlichen Konzepten und bei der Projektbeurteilung das „Nebeneinander“ verträglicher Nutzungen einfordern.
- Bei Beurteilungen von Bauprojekten Auswirkungen auf den Umgebungsbereich verstärkt berücksichtigen.

B.1.4 Halten eines möglichst hohen Wohnanteils im Stadtzentrum

Dazu:

- Wohnqualität in der Innenstadt erhalten (durch entsprechende Nah- und Grünflächenversorgung).
- Bei Entwicklung des Seestadtareals Wohnanteil festsetzen.

B.1.5 Gewerbliche Nutzung entlang von Hauptverkehrsstraßen (Rheinstraße, Arlbergstraße) u.a. als Puffer zu anderen lärmempfindlicheren Nutzungen konzentrieren

Dazu:

- Vorwiegend Baufläche-Mischgebiet bzw. Baufläche-Kerngebiet entlang der Bundesstraßen im Flächenwidmungsplan festlegen.
- Gewerbebetriebe in Erdgeschoßzonen bzw. in Straßen zugewandeten Baukörpern konzentrieren bzw ermöglichen und städtische Bebauungsstrukturen schaffen.

B.2 Stadtverträgliche Siedlungsgrenzen

Siedlungsgrenzen definieren Anfang und Ende des bebauten Stadtgebietes. Sie sind Grundlage für das äußere Stadtbild (Erscheinungsbild der Stadt nach außen) und die Erhaltung stadtnaher Freiräume. Sie bestimmen aber auch die Funktionalität der Stadt, indem sie im Sinne einer effizienten Nutzung beschränkter Ressourcen nicht oder nur schwer (d.h. kostenaufwendig) erschließ- und versorgbare Flächen ausklammern.

B.2.1 Bestehende Siedlungsränder am Pfänderhang halten, vor allem in jenen sichtexponierten Bereichen der Hangzone, wo sich die Bebauung bereits weit den Hang hinauf entwickelt hat (z.B. Bereich Pfänderweg – Reb-gürtle, Bereich Weißenreute).

Dazu:

- Natürlich vorgegebene Siedlungsgrenzen halten.
- Baulandgrenzen bzw. Baugrenzl意思linien von den Tobelanschnittskanten und Waldrändern abrücken.
- Fließende Übergänge zwischen Hausgärten und angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen schaffen / erhalten.
- Siedlungsränder eingrünen.
- Keine Nutzungsintensivierung am Siedlungsrand und auf Erschließung achten, Nutzungsanreize vermeiden.
- Zersiedlungskeime und Fremdnutzungen verhindern.
- Waldränder durch Maßnahmen auf Ebene der Bebauungsplanung und/oder der Projektbeurteilung „freistellen“ und erlebbar machen.
- Bauliche Maßnahmen auf Anforderungen des Stadt- und Landschaftsbildes abstimmen.
- Lückenauffüllung innerhalb bestehender Siedlungsränder und kleinräumige Korrekturen bestehender Siedlungsränder nur unter Bedachtnahme auf:
 - wirtschaftlich vertretbare Erschließbarkeit
 - verkehrsmindernde Anbindungsmöglichkeit an das Stadtbussnetz
 - Standorte und Einzugsbereiche öffentlicher und privater Versorgungseinrichtungen
 - Sicherstellung der Durchlässigkeit für Erholungsnutzung
 - Erhaltung der räumlichen Wirkung als Stadtkulisse
- Baunutzungszahl niedrig halten
- Bestehende Geländestrukturen, Nutzungsformen und Landschaftselemente (Obstwiesen, Hecken) durch Flächenvorsorge schützen, um ein durchgrüntes Siedlungsgefüge mit fußläufigen Verbindungen zu erhalten.

B.2.2 Klare Siedlungsgrenze gegenüber dem Landschaftsraum Mehrerau halten bzw. schaffen

Dazu:

- Langfristig Siedlungsrand entlang der Linie Zanderstraße - Felchenstraße entwickeln, keine Bebauungen nördlich davon.
- Nach Ausschöpfung der bestehenden Reserven im bereits gewidmeten Betriebsgebiet ist eine bauliche Entwicklung bis zur Felchenstraße denkbar. Östlich des Brachsenweges ist hierbei ein Schwerpunkt auf gewerbliche bzw. Mischnutzung zu setzen.
- Nördlichen Siedlungsrand zwischen Äschenweg und Achsiedlungsstraße halten.
- „Stadtkante“ durch bauliche Maßnahmen und Grünelemente schaffen.
- Bauliche Entwicklung außerhalb der Siedlungsgrenzen auf Bestandssicherung des Ensembles "Kloster Mehrerau" und bestehende Freizeitnutzungen (Camping, Sport, Kleingärten) beschränken.
- Freizeitnutzung landschaftsverträglich entwickeln und gestalten.
- Bauvorschriften für landschaftsgerechte Aus-, Zu- und Umbau- sowie Erschließungsmaßnahmen.
- Keine neuen Inselwidmungen und -nutzungen im Landschaftsraum Mehrerau.
- Bestehende stadt- und landschaftsbildlich problematische Inselnutzungen sanieren (Gestaltung, Eingrünung,...).

B.2.3 Bestehende Siedlungsgrenzen westlich der Riedenburg halten

Dazu:

- Keine Baulandwidmungen und Bebauungen, welche die Ensemblewirkung der Riedenburg negativ beeinflussen.
- Freiraumverbindung zwischen Riedenburg und Bregenzerach von Bebauung freihalten.

B.3 Urbanes Zentrum (durch Stärkung der City)

Ein lebendiges Stadtzentrum ist unabdingbarer Bestandteil einer attraktiven Stadt. Es setzt Impulse für die Stadtentwicklung und prägt deren Identität. In Bregenz erlauben bzw. ermöglichen günstige räumlich-funktionelle Voraussetzungen (historische Bausubstanz, urbane Dichte, Lage zwischen See und Pfänder, Festspiele) mehr Urbanität als heute erlebbar. Ansätze zu deren Aktivierung gehen über räumliche Maßnahmen weit hinaus. Grundlage für Räumliche Entwicklungsmaßnahmen sind Flächenverfügbarkeit, Investoren, implantierbare zentrale Einrichtungen (öffentlich wie privat) und auf die gesamtstädtische Situation abgestimmte Konzeptionen.

B.3.1 Strukturelle und funktionelle Defizite im Handels- und Dienstleistungsreich ausräumen

Dazu:

- Branchenmix verbessern.
- Öffnungszeiten abstimmen.
- Frequenzbringer installieren (Flächen des Seestadtareals dafür nutzen).

B.3.2 Erreichbarkeit sicherstellen (Einzelmaßnahmen siehe Kap. Verkehr)

Dazu:

- Anbindung im Öffentlichen Verkehr optimieren.
- Fuß- und Radwegverbindungen ausbauen und aufwerten (Barrieren überwinden).
- Garagenplätze in Zentrumsrandlagen schaffen.
- Innerstädtischen Straßenraum vom ruhenden Verkehr entlasten.

B.3.3 Kornmarktplatz als urbanen Platzraum mit Cityfunktionen stärken

Dazu:

- Umbau des Landesmuseums für eine gestalterische und funktionale Aufwertung des Kornmarktplatzes nutzen.
- Kornmarktplatz weitgehend vom motorisierten Individualverkehr befreien.
- Als Veranstaltungs- und Marktplatz nutzen.
- Als Treffpunkt gestalten.

B.3.4 Cityfunktion durch identitätsstiftende Architektur und Gestaltung des öffentlichen Raumes unterstützen

Dazu:

- Wertvolle alte Bausubstanz durch qualitätsvolle neue Architektur ergänzen.
- Öffentliche Räume zurückhaltend gestalten und damit multifunktional nutzbar machen (keine Übermöblierung, Verkitschung).
- Grünelemente im urbanen Kontext in die City-Gestaltung einbeziehen (Innenhof, Fassaden- und Dachbegrünung, unversiegelte Flächen).

B.3.5 Seestadtareal entwickeln, städtebauliche Verbindung zwischen Innenstadt, Festspielbezirk und Vorkloster herstellen

Dazu:

- Seestadtareal als Ergänzung zu den bestehenden Cityfunktionen entwickeln.
- Bahnhofsareal und westlich angrenzenden Busbahnhof in die Entwicklung einbeziehen, entsprechend der zentralen Lage nutzen und überbauen.
- Städtebauliche und funktionale Verbindung von der Innenstadt über das Bahnhofsareal bis zur Quellenstraße schaffen.
- Funktion als Bindeglied zu Festspielbezirk und Bahnhofsareal funktional und gestalterisch berücksichtigen (beidseitige Orientierung erforderlich: zur Stadt und zum See; Fremdenverkehrshaus und Seegalerie als Maß für die Höhenentwicklung).
- Baulücken zwischen Bezirkshauptmannschaft und Mehrerauer Brücke schließen, öffentliche Nutzungen, Dienstleistungs- und Wohnnutzung intensivieren.
- City und Festspielbezirk als Grundlage für verstärkte Synergien zwischen Kunst/Kultur und Cityfunktionen baulich-funktionell miteinander verbinden. (.
- Stadteingangssituation „Citytunnel-Ausfahrt“ aufwerten; u.a. durch Thematisierung der römischen Ausgrabungen im Stadteinfahrtsbereich und durch Aufwertung als Stadtgrünraum mit Freizeit- und Verbindungsfunktion.

B.3.6 Hafenable aufwerten

Dazu:

- Hafenable aufbauend auf den Ergebnissen der Haushaltsbefragungen und den Wettbewerbsergebnissen entwickeln und gestalten.
- Anbindung an die Innenstadt und Verknüpfung mit den Cityfunktionen stärken.

B.4 Stadtteilzentren in der Nähe

Neben einem übergeordneten Stadtzentrum stellen Stadtteilzentren (Quartierszentren) die Versorgung der Bevölkerung sicher. „Nah am Bürger“ minimieren sie Verkehrsaufkommen, ermöglichen die Versorgung nicht motorisierter Bevölkerungsgruppen und sind Treffpunkte (Kommunikationsräume) in der Stadt. Sie sind unerlässlich für die Identifikation des Bürgers mit seinem Wohnumfeld.

B.4.1 Dynamische Entwicklung im Kreuzungsbereich Heldendankstraße-Rheinstraße zur Entwicklung eines Stadtteilzentrums Vorkloster nutzen.

Dazu:

- Städtebauliche Vorgaben zur Verdichtung und Gestaltung im Kreuzungsbereich Heldendankstraße-Rheinstraße formulieren und umsetzen.
- Handel und Dienstleistungen im Bereich Heldendankstraße-Rheinstraße-Mariahilfstraße-Brielgasse konzentrieren.
- Öffentliche und soziale Dienstleistungen an der Mariahilfstrasse bündeln.
- Öffentlichen Raum entsprechend der o.a. Zonierung/Schwerpunktsetzung entwickeln.
- Anbindung an die wichtigen Fuß-/Radwegrelationen entlang der ehemaligen Wälderbahntrasse verbessern.
- Öffentlichen Raum des Stadtteilzentrums von Dauerparkern entlasten, Kurzparkzonen (analog zur City).
- Rheinstraße (B202) gestalterisch gemäß Städtebaulichem und verkehrsplanerischem Leitkonzept Rheinstraße, 2008 aufwerten. Projekte an der Straße zum Anlass für Entwicklungsschritte nehmen..
- Mariahilfstraße zu einem durchgrünten, zentralen Straßenraum entwickeln..
- Bereich um die Mariahilf Kirche in Kombination mit dem Sozialzentrum als Stadtteilzentrum entwickeln; dabei Freiflächengestaltung als Beitrag für ein lebendiges Stadtteilzentrum.
- Veranstaltungsplatz vor der Mariahilf Kirche einrichten.
- Metrokino als einziges Kino von Bregenz erhalten und wichtigen Kristallisationspunkt für das Stadtteilzentrum Vorkloster nutzen, gestalterische und funktionale Aufwertung unterstützen.
- Städtebauliche Mängel sanieren.

B.4.2 Bestehende Ansätze an der Landstraße zu einem Nachbarschaftszentrum Weidach verknüpfen

Dazu:

- Bestehenden Einzelhandelstandort durch bauliche Verdichtung im Umgebungsbereich unterstützen (Nachverdichtung im Bestand und Entwicklung großer zusammenhängender Reserven nach einem entsprechenden Gesamtkonzept).
- Fußläufige Erreichbarkeit durch Fußwegverbindung zur Kennelbacher Strasse verbessern.
- Öffentlichen Raum gestalterisch aufwerten, Aufenthaltsqualität erhöhen.

B.4.3 Nachbarschaftszentrum Schendlingen reaktivieren

Dazu:

- Durch verdichtete Nutzung bestehender Beauflächenreserven und Nachverdichtungen im Bestand für den Einzelhandel attraktive Standorte schaffen.
- Private und soziale/öffentliche Einrichtungen durch Gestaltung des öffentlichen Raumes verknüpfen; dabei Anknüpfung an bestehende städtebauliche Vorgaben (Südtiroler Platz, Südtiroler Siedlung).
- Öffentlichen Raum als Treffpunkt und Aufenthaltsraum für und mit der Nachbarschaft gestalten und nutzen (Straßenfeste, kleine Veranstaltungen etc.)
- Angebot an öffentlichen Einrichtungen durch Schaffung eines Stadtteilparks an der Holzackergasse ergänzen.

B.4.4 Nachbarschaftszentrum Achsiedlung stärken

Dazu:

- Neue Wohnanlagen auf das bestehende Zentrum ausrichten (kurze Wege gewährleisten).
- Bestehenden Nahversorger am Standort halten und soweit wie möglich nicht durch Ausweisung neuer Standorte für Einzelhandelsbetriebe konkurrenzieren.
- Veranstaltungsplatz im Nahbereich einrichten.

B.4.4 Nachbarschaftszentrum Mehrerau stärken

Dazu:

- Die bauliche Entwicklung im Stadtteil zur Stärkung der vorhandenen Nahversorger im Stadtteil nützen.
- Öffentlichen Raum der Mehrerauer Straße, insbesondere im Abschnitt zwischen Vor-klostergasse und Rummergasse aufwerten und gestalten. Fortbewegungs- und Aufenthaltsqualität für FußgängerInnen erhöhen. Angrenzende private Grundstücksflächen in die Gestaltung einbeziehen (Parkplätze bei Geschäften).
- Erdgeschoßzonen zum öffentlichen Raum hin nicht durch Vorgärten, Garagen uäm abschotten. Nutzungsmöglichkeiten vorhandener leer stehender Ladenlokale prüfen.

B.5 Identitätsstiftendes Stadtbild

Das Stadtbild ist in hohem Maß identitätsstiftend und bestimmt Wohn- und Erlebnisqualität für BewohnerInnen und Gäste. In Bregenz ist es in mehrere Spannungsfelder eingebettet:

- Berg – See
- Alt – Neu
- Bebauter Raum – Freiraum (Grünraum)

Dementsprechend breit angelegt ist die Palette diesbezüglicher Ziele und Maßnahmen. Als wichtiges Instrument zur Wahrung und Aufwertung des Stadtbildes dient dabei der Gestaltungsbeirat für Architektur und Stadtgestaltung. Auf eine hochkarätige Zusammensetzung mit Experten und Expertinnen (!) ist auch künftig zu achten, eine Ausweitung der Fachkompetenz in Richtung Freiraumgestaltung und Landschaftsarchitektur aber auch Gender- und Diversitätsfragen ist anzustreben.

B.5.1 Alte, wertvolle Ensembles und Einzelobjekte in ihrem Bestand und Erscheinungsbild schützen

Dazu:

- Ensembleschutz für Oberstadt und Teile der Innenstadt (Kirchstraße, Maurachgasse) festlegen.
- Villen und die sie umgebenden Gartenanlagen durch Parkschutz und durch die Erstellung von Bebauungsplänen schützen (Ölrain, Josef-Huter-Straße, Belruptstraße)
- Größere Baumaßnahmen und Projekte auf ihre Auswirkungen auf stadtbildprägende Objekte und Ensembles (Klöster Mehrerau, Riedenburg, Marienberg, Kirchen Herz-Jesu, Seekapelle, St. Gallus, Mariahilf, St. Kolumban, St. Gebhard, Evangelische Kirche, Gallusstift, Martinsturm, Kunsthaus) prüfen.

B.5.2 Stadtbild durch neue qualitätsvolle Architektur weiterentwickeln

Dazu:

- Wettbewerbe für größere Bauprojekte ausrichten.
- Den Einfluss auf das Erscheinungsbild des Umgebungsbereiches - insbesondere auch auf den öffentlichen oder halböffentlichen Raum - bei der Projektbeurteilung verstärkt berücksichtigen (stadtbildliche Bewertung).
- Beispielwirkung der Stadt bei öffentlichen Baumaßnahmen.
- Durch Bewusstseinsbildung/Information Interesse der Bevölkerung für moderne Architektur stärken.

B.5.3 Urbane Freiräume schaffen und gestalten („Platz für Plätze“)

Dazu:

- Innerstädtische Straßen- und Platzräume sukzessive in attraktive Aufenthaltsräume mit hoher Fortbewegungsqualität für FußgängerInnen und RadfahrerInnen umgestalten (zB Kornmarktplatz, Rathausstraße, Römerstraße) bzw. bestehende Qualitäten erhalten (zB Kaiserstraße, Leutbühel).
- Bei der Entwicklung des Seestadtareals besonders auf die Qualität und Nutzbarkeit der urbanen Freiräume achten.
- Öffentliche Freiräume als Bestandteil lebendiger Stadtteil- und Nachbarschaftszentren (Vorkloster, Schendingen, Weidach, Mehrerau) einrichten und gestalten.
- Plätze klar und schlicht gestalten; zurückhaltende Ausstattung, die zur Nutzung anregt.
- Bereich Citytunnel – römische Ausgrabungen gestalterisch aufwerten; „Restflächen“ zur Schaffung einer Stadteingangssituation im Spannungsfeld „historisches Brigantium - modernes Bregenz“ nutzen.
- Lokale Identität einzelner Stadtteile, insbesondere im Bereich der Nachbarschaftszentren, entwickeln und fördern.

B.5.4 Bodenseeufer erlebbar machen

Dazu:

- Funktionale sowie visuelle Verflechtungen zwischen Stadt und See weiter entwickeln, Umgestaltung und Umnutzung des Hafensareals hierfür nutzen.
- Stadtökologische Gesichtspunkte bei Sanierungsvorhaben an den Hafen- und Ufermauern bzw bei der Neugestaltung Hafensareal – Fahnenrondell einbeziehen.
- Bodenseeuferplan (für das gesamte Seeufer) nach dem Vorbild bestehender Pläne in Deutschland in Kooperation mit den Nachbargemeinden erarbeiten.
- Kontinuierliche freiraumplanerische Begleitung bei baulichen Vorhaben im Bereich Seestadt / Festspielbezirk.
- Stadteinfahrt aus Richtung Lochau gestalterisch aufwerten.
- Erlebbarkeit des Seeufers durch temporäre Maßnahmen: z.B. Öffnung des Strandbades außerhalb der Saison bzw. der Betriebszeiten (durchgehende Wegverbindung am Seeufer) verbessern.
- Pipeline als multifunktionaler, städtischer Naherholungsbereich aufwerten. Gestaltung (Bepflanzung) zur Bereichsgliederung und Trennung nicht- bzw. nur bedingt verträglicher Nutzungen (Radweg, Badeplatz) verbessern. Ergänzend dazu prüfen, inwieweit eine Ak-

zentuierung des Pipelinestrandes etwa durch bauliche Maßnahmen à la "Mili" (Badeplattform) möglich ist. Pipeline langfristig teilweise renaturieren.

B.5.5 Erhaltung, Pflege und Gestaltung von gesamtstädtisch bedeutender Stadtlandschaften

Dazu:

- Große zusammenhängende Freiflächen am Pfänderhang von Bebauung freihalten.
- Landschaftscharakter der Mehrerau (Wiesen, Felder, Obstwiesen, isolierte gelegenes Ensemble Kloster-Sanatorium-Mehrerau) erhalten.
- Ensemble "Oberstadt" in seiner gesamten Ausdehnung als historische Stadtlandschaft erhalten.
- Ensemble "Kloster Riedenburg" und dessen Umgebungsbereich durch Vorgaben zur Siedlungsentwicklung und zur Pflege erhaltenswürdiger Landschaftsteile erhalten.
- Freiraumqualität des Geländerückens beim Gallusstift sichern und aufwerten.
- Stadtgliedernde Geländekante zum Weidach (östlich der Arlbergstraße) von weiterer Bebauung freihalten.
- Den Ökologisch wie stadtbildlich bedeutenden, bereits geschützten Landschaftsteil "Erawäldele" entsprechend den Zielsetzungen „Erhaltung des ökologischen Potentials“ und „Sicherung der Erholungsfunktion“ pflegen. Angrenzende Bereiche (Citytunnelausfahrt, Riedenburg) einbeziehen und mit See im Norden bzw. Bregenzer Ach im Süden verknüpfen.
- Parkplätze im Festspielbezirk gestalterisch aufwerten. Baumbestand erhalten und verdichten

B.5.6 Alleen und große Bäume als wichtiger Bestandteil des Stadtbildes und zur ökologischen Vernetzung

Dazu:

- Neue Alleen, Baumreihen und Begleitgrün für Straßen, Rad- und Fußwege nach stadtgestalterischen, stadtoökologischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten auf Basis eines Alleenkonzeptes anlegen.
- Alleen als stadtbild- und siedlungsgebietgliedernde Elemente verstärkt einsetzen; wo es aufgrund des Platzangebotes möglich ist, durch Einsatz zusätzlicher Elemente (Sitzgelegenheiten, Lauben,...) zu „Grünen Wegen“ ausbauen.
- Bestehende Alleen und Einzelbäume; inkl. ihres engeren Standortes, insbesondere der stadtbildprägenden Allee in der Josef-Huter-Straße schützen und pflegen (ggf. nachpflanzen).

- Markante Einzelbäume und-/oder Baumgruppen als Naturdenkmal unter Schutz stellen.
- Baumkataster als Teil des städtischen geografischen Informationssystems erarbeiten.
- Städtische Baumschutzverordnung und Pflegeanleitungen für Bäume in Privatgärten in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei ausarbeiten.
- Holzackergasse zu einer zentralen, be- und durchgrünten Achse durch Schendingen (Baumpflanzungen, Schaffung und Gestaltung öffentlicher Räume, die zur Nutzung anregen) entwickeln. Obstbaumbestand zwischen Steinachstraße und Holzackerstraße eventuell im Zuge einer fußläufigen Grünverbindung erhalten.

B.5.7 Wichtige Blickbeziehungen offen halten

Dazu:

- Keine Überbauung von Bereichen, die wertvolle Blickbeziehungen auf das Stadtgebiet oder Teilbereiche davon ermöglichen; insbesondere die Blickbeziehungen von der Josef-Huter-Straße und der Arlbergstraße sowie über den Landschaftsraum Mehrerau und am Pfänderhang freihalten.
- Wichtige Blickbeziehungen vor dem Zuwachsen (Verbuschung) bewahren; z.B. die Blickbeziehungen von der Römerstraße zum See/Pfänderhang, auf die Oberstadt, vom Gallusstift, von der Fluherstraße, vom Gebhardsberg, von der Fluh.

C. ZIELE ZUM VERKEHR

Zunehmende Mobilität und Vernetzung von Wirtschaftsräumen, begrenztes Raumangebot und die Forderung nach Erreichbarkeit (siehe Ziele zur Entwicklung des Stadtzentrums) definieren den Rahmen für die Stadtverkehrsplanung. Neben der Verkehrsvermeidung ist daher zunehmend eine Verkehrsverlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr hin zu einem ressourcenschonenden Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖV) erforderlich. Bregenz verfügt dazu über günstige räumlich-strukturelle Voraussetzungen.

C.1 Stadt der kurzen Wege

C.1.1 Arbeits-, Erledigungs- und Freizeitwege möglichst kurz halten

Dazu:

- Kompakte und (maßvoll) verdichtete Siedlungsstrukturen (siehe Ziele zur Siedlungsstruktur)
- Weitest mögliche Durchmischung verträglicher Nutzungen (siehe Ziele zur Siedlungsstruktur)
- Nahversorger und Naherholungsmöglichkeiten für möglichst alle BregenzerInnen in fußläufiger Entfernung

C.2 Stadtverträglicher Verkehr

C.2.1 Umweltverbund fördern

Dazu:

- FußgängerInnen, RadfahrerInnen und öffentlichen Verkehr bei Planungen und Projekten zur Verkehrsinfrastruktur besonders berücksichtigen.
- Erreichbarkeit wichtiger Ziel- und Quellpunkte für FußgängerInnen, RadfahrerInnen und öffentlichen Verkehr sichern und ausbauen.
- Verknüpfung der Verkehrsträger des Umweltverbundes untereinander optimieren. Wichtige Umsteige- und Verknüpfungspunkte entsprechend gestalten und aufwerten, dies trifft insbesondere auf den ÖV-Knoten Bahnhof zu.

C.2.2 Innenstadt über weite Bereiche autofrei halten

Dazu:

- Bestehende Fußgängerzone im Bestand halten.
- Kornmarktplatz im Zuge der geplanten Umgestaltung weitgehend autofrei machen.
- Bei Entwicklung des Seestadtareals Bahnhofsstraße als Fußgängerzone bis zum Bahnhof ausweiten.
- Straßenräume der Innenstadt abseits der Hauptverkehrsstraßen verkehrsberuhigen und vom ruhenden Verkehr entlasten.

C.2.3 Durchzugsverkehr vermeiden

Dazu:

- Durchzugsverkehr durch den Pfändertunnel leiten.
- Ergänzend dazu Stadtdurchfahrt für den Durchzugsverkehr möglichst unattraktiv gestalten (Pfortnerampeln, Geschwindigkeitslimits, ...).

C.2.4 Fließenden Kfz-Verkehr an den Charakter der Stadtteile anpassen

Dazu:

- Fahrbahnquerschnitte der umgebenden Nutzung anpassen und auf das für die Verkehrsabwicklung notwendige Maß beschränken.
- Gestaltungsmaßnahmen in den verkehrsberuhigten Straßenräumen an folgenden Ansprüchen orientieren:
 - Urbanität
 - Nutzbarkeit und Flexibilität
 - Klarheit, Erkennbarkeit
 - Kommunikation / Treffpunkt
 - Orientierung / Identitätsbildung

C.2.5 Autofreie bzw autoarme Wohnquartiere schaffen

Dazu:

- Sammelgaragen möglichst am Rand von Wohnsiedlungen errichten.

- Innerhalb von Wohnquartieren Autoverkehr reduzieren und auf Anlieferung beschränken.
- Straßenräume und Wege innerhalb der Quartiere als Lebens- und Spielraum gestalten und nutzen.

C.2.6 Einrichtungen sowie Veranstaltungen mit großem Ziel- und Quellverkehr dem unmittelbaren Nahbereich leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel zuordnen

Dazu:

- Großveranstaltungen nur in der Nähe der ÖPNV-Knoten Bahnhof-Bregenz, Haltestellen Riedenburg und Hafen abhalten.
- Öffentliche Einrichtungen (Ämter, Schulen) von regionaler Bedeutung nur im Einzugsbereich regionaler öffentlicher Verkehrsmittel zulassen.

C.3 Attraktives Fuß- und Radwegenetz

C.3.1 Aufbauend auf dem Radverkehrskonzept 2006 Bestand sichern und aufwerten.

C.3.3 Bestehendes Fußwegenetz erhalten, absichern, ergänzen und ausbauen

Dazu:

- Umfassende Bestandsaufnahme zu den bestehenden Fußwegen durchführen (Nutzbarkeit, Eigentumsverhältnisse, rechtliche Situation etc.).
- Bestehende Fußwege rechtlich absichern, vorhandene Wegerechte nutzen und Wege öffnen.
- Lücken im Fußwegenetz durch Verbindungen auf folgenden Relationen schließen:
 - Reutegasse/Rummergeasse – Mehrerauer Straße
 - Bodangasse
 - Vorklostergasse - Bahnhof (entlang der Bahn)
 - entlang ehemaliger Wälderbahntrasse Rheinstraße – In der Braike
 - Lehenweg – Rheinstraße, entlang Bahntrasse mit Brücke über Rheinstäße
 - Heldendankstraße - In der Braike

- Äschenweg - Brachsenweg
- Zanderstraße – Brachsenweg
- Neue Brückenverbindung über die Bregenzerach (nördlich Achsiedlung)
- Am Stein bzw. M.-Gaismayr-Straße – Froschauerstraße
- Brielgasse – Schoellersteig
- Haldenweg - Anton-Renz-Weg
- Landstraße - Arlbergstraße
- Landstraße - Staudachgasse (hinter der Kirche St. Kolumban)
- Feldmoos – Stülzstraße (entlang Hangfuß)
- Im Roßhimmel - Kennelbacher Straße – Langener Straße
- Römerstraße - Kirchstraße (bei Landesregierung)
- Herbert-Reyl-Gasse (alte Fußwegverbindung öffnen)
- Weißenreuteweg – Ebnergasse

C.3.4 Barrieren Bahnlinie und Bundesstraßen für RadfahrerInnen und FußgängerInnen durchlässiger gestalten

Dazu:

- Rad- und Fußgängerunterführung Quellenstraße – Festspiele prüfen/errichten.
- Neue Fußgängerquerungsmöglichkeiten über die Bahnlinie beim Seestadtareal (mit hoher funktioneller und gestalterischer Qualität) schaffen.
- Gesicherte Übergänge an der Arlbergstraße (Schnabelgässele), Rheinstraße (westlich Bahnüberführung), Kreuzung Mehrerauer Brücke - Bahnhofstraße, Reichsstraße (Am Steinenbach) errichten.

C.3.5 Durchlässigkeit für RadfahrerInnen erhöhen

Dazu:

- Bei Einrichtung neuer Einbahnen Radfahrern das Fahren entgegen der Fahrtrichtung ermöglichen und bestehende prüfen.
- Fußgängerzonen, autofreie Straßenräume und Fußwege für RadfahrerInnen befahrbar machen, sofern Konflikte mit FußgängerInnen auszuschließen sind.

C.3.6 Fortbewegungsqualität für FußgängerInnen und RadfahrerInnen erhöhen

Dazu:

- Gehsteige ausreichend breit gestalten; stadtweit mindestens 1,5 m. Entlang wichtiger Fußgängerrelationen und urbanen Straßenräumen auch wesentlich breiter (zB entlang Rheinstraße) oder in Form von Begegnungszonen bzw. shared space (Innenstadt).
- Grünelemente entlang von Fußwegen einrichten (Alleen, Baumreihen, Hecken etc.).
- Aufenthaltsbereiche entlang von Fußwegen schaffen (Sitzbänke), wenn Platzverhältnisse dies zulassen.
- Fußwege behindertengerecht gestalten.
- Wichtige Fußgängerrelationen regensicher gestalten (z.B. Bahnhofstraße, ÖV-Umsteigepunkte).
- Nutzung von Fuß- und Radwegen ganzjährig sicherstellen.

C.3.7 Verkehrsleitsystem für RadfahrerInnen und FußgängerInnen verbessern

Dazu:

- Wichtige Zielpunkte mit Entfernungsangaben entlang von Fuß- und Radwegen anbringen.

C.3.8 Umfassendes städtisches Mobilitätsmanagement anstreben

C.4 Attraktiver öffentlicher Personennahverkehr

C.4.1 Öffentliche Verkehrsmittel bevorzugen

Dazu:

- Steuerungseinrichtungen für die Beeinflussung von Ampelanlagen durch Busse einbauen.
- Busspuren optimieren.
- Optionen für ein neues schienengebundenes Verkehrsmittel (Stichwort Ringstraßenbahn) in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Land erfassen und abwägen. Bei Planungsüberlegungen (zB für das Seestadt- und Bahnhofsbereich) einfließen lassen.

C.4.2 Umsteigerelationen optimieren

Dazu:

- ÖV-System laufend evaluieren und entsprechende Verbesserungen für die Fahrgäste vornehmen.
- Umsteigepunkt beim Bahnhof funktional und gestalterisch aufwerten bzw. bei etwaigen Umbaumaßnahmen im Zuge der Entwicklung des Seestadt- und Bahnhofsbereichs berücksichtigen und gestalten.

C.4.3 Benutzerfreundlichkeit erhöhen

Dazu:

- Haltestellen - wo möglich - fahrgastfreundlich ausgestalten (Gehsteigvorziehungen, Wartehäuschen, Beleuchtung, Radabstellmöglichkeiten).
- Einrichtungen für wartende Fahrgäste im Nahbereich der Haltestellen (insbesondere beim Bahnhof) ermöglichen und bevorzugt ansiedeln (z.B. Geschäfte).

C.5 Hohe Verkehrssicherheit

C.5.1 Verkehrssicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen erhöhen

Dazu:

- Konsequente Geschwindigkeitsüberwachung.
- Sicherheit der Querungsmöglichkeiten für FußgängerInnen und RadfahrerInnen über Bundesstraßen erhöhen.
- Kreuzungspunkte an Bundesstraßen für RadfahrerInnen durch entsprechende Maßnahmen (Bodenmarkierung, Ampelregelungen) entschärfen.
- Sicherheit der Schulwege optimieren.
- Kfz-Unfallsschwerpunkte auf den Bundesstraßen entschärfen (verstärkte Geschwindigkeitskontrollen, Übersichtlichkeit von Kreuzungen verbessern).

C.6 Optimiertes Parkplatzangebot

C.6.1 Parkplatzangebot am Rande der Innenstadt schaffen

Dazu:

- Mittel- bis langfristig: Bei Überbauung des Seestadtareals ausreichende Anzahl von Tiefgaragenplätzen vorsehen (Erschließung über Zufahrt von Seestraße).

C.6.3 Parkplatzangebot im Zentrumsbereich Vorkloster effizienter nutzen

Dazu:

- Kurzparkzonen entlang der Heldendankstraße einführen.
- Notwendiges Parkplatzangebot für Betriebe und zentrale Einrichtungen unterirdisch errichten.

C.6.4 Parkplatzangebot im Siedlungsbau flächeneffizient ausführen

Dazu:

- Notwendige Stellplätze für Wohnen und Gewerbe weitestgehend unterirdisch anlegen bzw. als Hochgaragen ausführen oder überbauen.
- Sammel(tief)garagen am Rande von Wohnsiedlungen errichten.

C.7 Kosteneffizienter Wegebau

C.7.1 Aufwand zu Errichtung und Unterhalt von Erschließungsstraßen gering halten

Dazu:

- Fahrbahnquerschnitte unter Gewährleistung einer flüssigen Verkehrsabwicklung gering halten.
- Keine aufwendigen Straßenerschließungen im Hangbereich.
- Baulandwidmungen nur bei verträglichem Aufwand für Verkehrserschließung.
- Keine Doppelperschließungen von Grundstücken.
- Erschließungskonzepte als Grundlage für die Aktivierung größerer Bauflächenreserven erstellen.

D. ZIELE ZUM GRÜNRAUM

Vorbemerkungen

Grün- und Freiräume erfüllen meist mehrere Funktionen gleichzeitig. Im Stadtgebiet, wo Grund und Boden knapp sind und vielfältige Nutzungsansprüche sich überlagern, sind stellenweise Überbelastungen der Grün- und Freiräume die Folge. Zur Vermeidung, gilt es Vorrangfunktionen festzulegen, einen verträglichen Nutzungsmix zu suchen und unverträgliche Nutzungen (etwa in Gefahrenzonen, Schutzgebieten und Biotopen) auszuschließen

Im dichter bebauten Stadtbereich ist aufgrund der beschränkten Flächenverfügbarkeit generell eine Aufwertung der Freiraumqualität durch Gestaltung und angepasste Ausstattung anzustreben. Für die weniger dicht bebauten Gebiete (Randlagen) steht die Sicherung bestehender „Highlights“ und die langfristige Flächenvorsorge im Vordergrund.

Übergeordnetes Ziel ist die stadtweite Vernetzung bestehender und/oder zu entwickelnder linienförmiger und punktueller Grünstrukturen zu einem „Grünen Rückgrat“. Diese dienen der Erfüllung der sozialen (aktive und passive Erholung, Kommunikation,...) und stadtoökologischen (Lebensraum für Pflanze und Tier, Klima, Hygiene, Ressourcenschutz) Bedürfnisse.

D.1 Stadtgrünzone Mehrerau

D.1.1 Bereich Mehrerau – Bregenzerach entsprechend seiner übergeordneten Bedeutung für Ökologie, Naherholung und Stadtbild sichern und entwickeln

Dazu:

- Naturschutzgebiet Mehrerauer Seeufer-Bregenzerachmündung unter Beachtung der funktionalen Zusammenhänge zwischen See und Hinterland (v.a. Grundwasser/Gewässerschutz) und internationaler und nationaler Bestimmungen zum Schutz der Fauna, Flora und Lebensräume sichern und entwickeln.
- Landschaftsprägende landwirtschaftliche Nutzung unter größtmöglicher Bedachtnahme auf umweltgerechte landwirtschaftliche Produktionsweisen, Förderung der Ergänzung bzw. Neuanlage von Streuobstbeständen sichern.
- Ökologisch und landschaftsbildlich bedeutende Landschaftsstrukturen wie Kleinrelief der ehemaligen Gießbäche, alte Obstbäume, Hecken, Wiesen/Weiden erhalten.
- Bestehende Siedlungsränder einbinden; gestalterisch akzentuierte Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Umland mit Verweilmöglichkeiten entwickeln.
- Langfristig gültige Siedlungsgrenzen (siehe Ziele zur Stadtstruktur) durch Anlage von Grünstrukturen vorbereiten.
- Obstwiese zwischen Felchenstraße, Barbenweg und Trüschenstraße als "grüne Siedlungsgrenze" erhalten.
- Keine verkehrsfördernden Straßenausbaumaßnahmen. Dazu Flächenwidmungsplan überprüfen und ggf. ändern.
- Brachsenweg (bzw. derzeitige Baulandgrenze) aufwerten und als "Grünen Stadtrandweg" gestalten.
- Äschenweg als "Grüne Fuß-/Radwegverbindung" zwischen Siedlungsgebiet und Seeufer entwickeln; durch punktuelle Bepflanzungsmaßnahmen qualitativ aufwerten.
- Iselwäldle pflegen (Schuttablagerungen entfernen); Information der AnrainerInnen

D.2 Stadtprägender Pfänderhang

D.2.1 Pfänderhang als Landschaftsraum mit übergeordneter Bedeutung für Ökologie, Naherholung und Stadtbild schützen

Dazu:

- Ökologisch wertvolle Hangwälder des Pfänders erhalten und entwickeln. Verbuschung der anschließenden Hangwiesen durch Waldrandpflege hinanhalten.
- Räumliche Wirkung als Stadtkulisse sichern sowie Zugänglichkeit und Durchlässigkeit des Spazier- und Wandergebietes Pfänderhang als stadtnaher Erholungsraum erhalten.
- Landschaftsbildprägende landwirtschaftliche Nutzung aufrecht erhalten und/oder, wo erforderlich, alternative Strategien zur Pflege der Landschaft unter Nutzung gängiger Förderinstrumentarien erarbeiten. Ergänzend dazu Direktvermarktung und Bewusstseinsbildung (Information der Stadtbevölkerung“ für die Bedeutung der Landwirtschaft) fördern.

D.2.2 Pfändertobel als stadtgliedernde, stadtklimatisch und stadtoökologisch bedeutende Strukturen schützen

Dazu:

- Die auf Bregenzer Stadtgebiet befindlichen Tobel mit ihren naturnahen Wäldern, ihrer spezialisierten Tierwelt und ihren z.T. besonderen Erosionsformen schützen.
- Die Tobelschultern sind als Freihaltezonen in den Tobelschutz einzubeziehen, generell sind die Tobeingänge von weiterer Bebauung bzw. Baulandausweisungen freizuhalten.
- Beeinträchtigte Abschnitte der Tobelbäche im nicht verbauten Bereich sanieren; gewässergebundene Lebensräume erhalten und entwickeln.
- Größtmögliche Durchgängigkeit zumindest eines Tobelbaches (Steinenbach) vom Pfänder zum See erhalten bzw. durch Gestaltungsmaßnahmen wiederherstellen.
- Gärtnerische oder forstliche Eingriffe in die natürliche Gehölzartenzusammensetzung bzw. den natürlichen Unterwuchs durch Information der AnrainerInnen vermeiden; Fichtenbestand verringern.
- Weitere Bachverrohrungen, Überschüttungen und Ablagerungen (auch biogener Natur) vermeiden bzw. beeinträchtigte Stellen gezielt revitalisieren.
- Naturnahe Gehölzvegetation an der Weißenreute als landschaftsgliedernde Elemente und als Ausgangspunkt für einen Biotopverbund in Richtung dicht bebauten Stadtgebiet erhalten.

D.3 Grünes Rückgrat

Das „Grüne Rückgrat“ ist ein Netz aus übergeordneten Grünzügen, die eine innerstädtische Grünvernetzung sicherstellen und innerstädtische Grünräume mit den die Stadt umgebenden Landschaftsräumen (Pfänderhang, Bodenseeufer, Achauen, Mehrerau) verbinden. Es besteht aus markanten Geländeformen, landwirtschaftlich genutzten Flächen und großen Freiflächen (Parks, Waldflächen) im öffentlichen oder privaten Besitz mit grundlegenden stadtgliedernden, stadtklimatischen und stadtoökologischen Funktionen.

D.3.1 Grünzug Haldenweg - Riedenburg – Erawäldele – Citytunnel erhalten und entwickeln

- landschaftlich attraktiver Naherholungsbereich
- landschaftsprägende Geländeform (geschützter Landschaftsteil Erawäldele)
- Anschluss an den stadtoökologisch und stadtgestalterisch bedeutenden Achauwald
- weit in das Siedlungsgebiet hineinreichende Grünverbindung

Dazu:

- durchlässige Fuß- und Radwegverbindung schaffen
- Dorf Rieden als Orientierungspunkt im Stadtgebiet und Bindeglied zwischen den Stadtlandschaften Riedenburg und Erawäldele einbeziehen

D.3.2 Grünzug Landstraße – Feldmoos - Riedergasse – Ölrain erhalten und entwickeln

- noch wenig unterbrochene Verbindung von der Ach bis zur Innenstadt.
- geologisch besonders interessante und stadtbildprägende Geländeformen (eiszeitliche Relikte)
- wesentlicher Beitrag zum "grünen" Erscheinungsbild des gesamten Bereiches. Großflächige alte Villengärten und Parks am Ölrain mit mächtigem, ökologisch wertvollen Baumbestand und unterschiedliche öffentliche und halböffentliche Freiflächen (Bereich um die Evangelische Kirche, Freiflächen des Seniorenheimes, Parkplatz Friedhof, Palais-Park sowie Sportanlagen) reihen sich hier aneinander.
- Stadtraum mit historisch und kulturell interessanten Ensembles

Dazu:

- Siedlungsgliedernde Freiflächen zwischen Römerstraße bzw. Wolfeggstraße und Rieder Gasse / Gallusstraße erhalten und entwickeln.

- Siedlungsgliedernde Freiflächen entlang der Geländekante östlich der Arlbergstraße (zwischen Feldmoosgasse und Riedergasse) erhalten; Widmung FF beibehalten bzw. von FL in FF umwidmen.
- Wertvollen Baumbestand der Villengärten erfassen und Möglichkeiten zum Schutz und zur Pflege erarbeiten.
- Flächen verstärkt für die Grünversorgung heranziehen: Aktivierung und Nutzung als Spielplatz (Geländespiele, Rodeln im Winter).

D.3.3 Grünzug Wälderbahntrasse – Kronhalden erhalten und entwickeln

- stadtklimatisch wirksame, wichtigste Verbindung zwischen Pfänder-Südwesthang und Stadt
- bereits bestehende Rad- und Fußwegverbindung (abschnittsweise erweiterbar)
- Freiraum für soziale Einrichtungen (Altersheime, Schulen und Kinderdorf)
- geringe Bebauung zwischen Riedergasse und Kennelbacherstraße

Dazu:

- Grünzug im Bereich Mariahilfstraße –Rheinstraße längerfristig durch Grünelemente aufwerten (Baumreihen, Einzelbäume uäm) sowie Radweg funktional und gestalterisch verbessern.

D.3.4 Landstraße mit Grünelementen aufwerten

Dazu:

- Gestaltungsmaßnahmen schwerpunktmäßig setzen. Mögliche Ansatzpunkte sind: St. Kolumban Kirche, Kreuzung Radweg-Wälderbahntrasse, Kreuzung mit Josef-Huter-Straße.

D.3.5 Die bis in die Innenstadt reichenden Grünzüge der Pfändertobel erhalten

- Berg-Isel - Weißenreutebach - Stadt
- Mildenberg - Thalbach - Stadt

D.3.6 Ach- und Bodenseeufer erhalten

D.4 Lebensraum Stadt - Stadtökologie

D.4.1 Biotop erhalten

Neben den großteils außer Streit stehenden und bekannten Highlights gibt es im Stadtgebiet eine Vielzahl an kleinen Biotopen (siehe Biotopkartierung) wie naturnahe Gehölzstrukturen, kleine Gewässer oder besondere Nutzungsformen wie Streuwiesen. Ihre Erhaltung ist im jeweiligen Kontext der Stadtentwicklung zu sehen. Zum Beispiel:

■ Erhaltenswerte Stadtlandschaft Oberstadt

Abhänge des Stadthügels mit seinen charakteristischen Grünstrukturen, (Privatgärten mit alten Bäumen und Kleingärten), sowie der Verbindung in den Tobel des Weißenreutebaches bzw. des Thalbaches.

D.4.2 Kleine Gärten: Vorgärten, Innenhöfe und "Stadtgärten" als ökologische Nischen für Pflanzen und Tiere und Erlebnisraum für BewohnerInnen neu anlegen, erhalten und pflegen:

Dazu:

- Information über das knappe Gut "städtischer Freiraum" und "privates Stadtgrün". Begleitende Beratung, Motivation und Förderung der BürgerInnen.
- Erdgeschoßgärten im Zuge der Planung und Errichtung neuer Wohnhausanlagen bereitstellen.
- Abstandsflächen im Geschoßwohnbau als Mietergärten partiell nutzen.

D.4.3 Grüne Nischen schaffen und erhalten: Mehr Platz für Natur in der Arbeits- und Wohnumwelt

Dazu:

- Information über "grüne Nischen – Pflanzen und Tiere in der Stadt" zur Förderung der Toleranz gegenüber spontan aufkommendem Stadtgrün und stadtbewohnenden Tieren, ggf. durch Erstellung einer Broschüre mit Empfehlungen zur Bedachtnahme auf Nutzbarkeit von Gebäuden als Lebensraum für Pflanzen und Tiere bei privaten Bauführungen.
- Motivation von Mietern, Bauherrn und Architekten nach dem Motto: „Wo mehr Natur sein kann, soll ihr auch Raum gegeben werden“ durch Erstellung von maßnahmenorientierten Informationsgrundlagen bzw. Informationsveranstaltungen zu den Themenbereichen:

- naturnahe Gärten
 - Innenhof-, Fassaden- und Dachbegrünung
 - Grün um Verwaltungsgebäude und Gewerbe-/Industrieanlagen
 - naturnahe Fließgewässer
 - Regenwassernutzung und –Versickerung
 - Minimierung versiegelter Flächen
- Fassaden-, Dach- und Innenhofbegrünung unterstützen; Beispielsprojekte bei städtischen Bauführungen durchführen.
 - Öffentliche Gebäude nach Gesichtspunkten des Arten- und Lebensraumschutzes wo möglich ausstatten; z.B. Naturmaterialien verwenden, Wände und Dächer bepflanzen, fledermausfreundliche Bauteile verwenden etc. – auch bestehende Gebäude verbessern.
 - Infrastruktureinrichtungen wie Parkplätze, neue Straßen, Abstandsgrünflächen auch nach ökologischen Gesichtspunkten ausstatten (z.B. geringerer Versiegelungsgrad, Verwendung von Materialien wie Holz und Stein bzw. gezielte Anbringung von Nisthilfen).

D.5 Grünversorgung - Naherholung

D.5.1 Stadtnahe Erholungsräume

Dazu

- Durch Ausbau des Fuß-/Radwegnetzes und Entschärfung/Beseitigung bestehender Barrieren Erreichbarkeit weiter verbessern. (siehe Ziele zum Verkehr)
- Nutzbarkeit und Erlebbarkeit der Naherholungsräume sichern und verbessern (siehe Kap. „Stadtbildprägender Pfänderhang“ und „Bodensee erlebbar machen“), Richtlinien des Naturschutzes beachten.
- Gezielte Naturvermittlung im Zuge geführter Stadtspaziergänge und Bewerbung durch Tourismusbüro (Abstimmung mit Naturwissenschaftlichem Verein).

D.5.2 Parkanlagen

- Freie Zugänglichkeit bestehender Parkanlagen erhalten bzw. Rechtsbestand (Flächenwidmung) auf aktuelle Nutzung anpassen.
- Bestehende Parkanlagen pflegen und entwickeln – v.a. historischer Parkanlagen nach fachlich fundierten Parkpfliegerwerken unter Berücksichtigung aktueller Nutzungsansprüche und stadtökologischen Funktionen.

- Stadtteilpark im Umfeld des zu reaktivierenden Nachbarschaftszentrums Schendlingen schaffen. Dazu Flächensicherung auf Flächenwidmungsplanebene.
- Flächen für einen Stadtteilpark Weidach auf den Freiflächen oberhalb der Volksschule Weidach sichern. Synergien mit angrenzendem Sozialzentrum nutzen sowie Schulsportanlagen einbeziehen.
- Freiraumqualitäten des Geländerückens beim Gallusstift aufwerten. Blickbeziehungen freihalten, Zugänglichkeit und Gestaltung verbessern, Grünbestand erhalten, Parkpflege- und Entwicklungskonzept erarbeiten.
- Grünraum im Thalbach besser erlebbar machen. Wasserbecken an der Thalbachbergstraße und angrenzende Parkanlage (Raczinsky-park) ins Hangwegenetz einbinden. Thalbachgraben öffnen und Fußpfad am Grabengrund errichten. Oberstadt durch Herstellung einer Fußwegverbindung vom Graben über den Mildenberg (Vorschlag: Spielplatz) zum Eingang in die Oberstadt in das Hangwegenetz einbinden.
- Im Zuge der Aufwertung der Stadteingangssituation „Citytunnel-Ausfahrt“ (Bereich Sennbühel) Nutzbarkeit als öffentlicher Grünraum an der Verbindung zwischen Zentrum und Erawäldele verbessern. Dabei die in Kap. „Urbanes Zentrum“ angesprochene Thematisierung der römischen Ausgrabungen im Stadteinfahrtsbereich mit Erweiterung der Freizeit- und Erholungsfunktion verknüpfen.

D.5.3 Spielen in der Stadt - bedarfsgerechtes Spielplatzangebot schaffen

- Flächen für einen informellen Spiel- und Aufenthaltsbereich an der Josef-Huterstraße, nördlich des ehemaligen Unfallkrankenhauses Böckle sichern und der Öffentlichkeit zugänglich machen.
- Kleine Spiel- und Aufenthaltsbereiche entlang des Grünzugs Wälderbahntrasse anbieten und gestalten.
- Spezifische Spiel- und Freiflächen für Jugendliche in Bereichen mit Angebotsdefiziten wie Innenstadt, Rheinstraße/Mariahilf gestalten.
- Bestehende Spielplätze unter verstärkter Bedachtnahme auf Gestaltung der Spielelemente mit Naturmaterialien und Geländemodellierung adaptieren.
- Informelle, „ungestaltete“ Spiel- und Freiflächen bereitstellen; temporäre Aneignung von Geländekanten, Tobeln, Wald- und Gehölzstreifen zulassen.
- Gefahrenarme Spiel- und Streifräume im Wohnumfeld schaffen; verkehrsarme Straßenräume, autofreie Siedungen, (Vor)Plätze, Innenhöfe, Abstandsflächen, Parkanlagen sowie Freiräume im Siedlungsgebiet und am Stadtrand können Elemente einer "bespielbaren Stadt" sein.
- Kinder und Jugendliche in Überlegungen zur Schaffung geeigneter Spielräume („Kinderparlament“, Spielesommer) einbeziehen.
- Gestaltungsmaßnahmen für vorhandene innerstädtische Kinderspielplätze.

D.5.4 Öffentliche und halböffentliche Freiflächen

- Ergänzend zu öffentlichen Freiräumen mit klar definierten Freizeit- und Erholungsfunktionen (Spiel, Sport, Park,...) öffentliche Freiräume als Verweilräume gestalten, wo z.B. Jahreszeiten erlebbar sind, kurzfristiges Rasten möglich ist und informelle soziale Kontakte angeregt werden.
- Durch Gestaltung dieser „Treffpunkte“ Identität schaffen; dazu spezifische Gestaltungsaspekte hervorheben (z.B. Farben, Licht, besondere Materialien) und Bezug zum Umgebungsraum herstellen.
z.B. Baumpflanzungen am Beginn der Fluher Straße und Aufwertung von Dorf Rieden als Orientierungspunkt im Stadtgebiet und als Bindeglied zwischen den Stadtlandschaften Riedenburg und Erawäldele
- „Angsträume“ (enge, dunkle Durchlässe, Unterführung,...) durch Ausgleichen von Gestaltungsdefiziten vermeiden und entschärfen; helle, einsehbare, gefahrenfreie Freiräume für alle NutzerInnen herstellen.
- Kompakte, hochwertige Spielbereiche in Wohnhausanlagen schaffen, nicht nur auf Restgrünflächen beschränken.

E. ZIELE ZUR FLUH

Die Grundsätze und Leitziele zum Ortsteil Fluh wurden bereits 1995 in einer ausführlichen Ortentwicklungsplanung gemeinsam mit der Bevölkerung erstellt und in das REK 2001 übernommen. Im Zuge der Überarbeitung des REKs Bregenz wurden die Ziele zur Ortsentwicklung Fluh wiederum gemeinsam mit der Fluher Bevölkerung auf ihre Aktualität hin überprüft. Es zeigte sich, dass die bereits 1995 formulierten Grundsätze nach wie vor Gültigkeit haben und auch für die kommenden Jahre befolgt werden sollen.

E.1 Grundsätze

- Fluh soll ein ländlicher Wohnort bleiben.
- Zuzug und Wachstum von Fluh sollen behutsam erfolgen.
- Für die Dimensionierung des Baulandes sowie der Infrastruktureinrichtungen wird von einer künftigen Einwohnerzahl von rund 600 auszugehen sein.
- Die Stellung der Fluh als eigenständiger Ortsteil von Bregenz soll erhalten bleiben und weiter gestärkt werden.
- Naturwerte und Landschaftsbild sollen als Voraussetzung für die Erholungsfunktion und eine hohe Wohnqualität bewahrt bleiben. Die Fluh ist wichtiger Naherholungsraum für die Bregenzer Bevölkerung.
- Zusammenhängende Freiräume sind vor weiterer Zersiedelung zu schützen.
- Die Land- und Forstwirtschaft soll weiterhin eine wichtige Rolle spielen und ihre Bedeutung für die Landschaftspflege ist künftig stärker zu berücksichtigen.

E.2 Leitziele

- Konzentration der Bebauung auf bestehende Siedlungsschwerpunkte.
- Keine weitere Zersiedelung und Verhindern von ausufernden Siedlungsrändern.
- Keine neuen Bautätigkeiten in isolierter Lage.
- Landwirtschaftliche Einzelgehöfte in ihrer Struktur belassen.
- Keine neuen großflächigen Bauland-Widmungen, sondern Nutzung bestehender Baulandreserven.
- Pflege und Erhaltung der charakteristischen dörflichen Bausubstanz sowie besondere Bedachtnahme auf das Ortsbild bei zukünftigen Bautätigkeiten.

E.3 Räumliches Leitbild

Ortskern: Fluh-Dorf

- Entwicklung des Ortskernes zum vielfältigen, dörflichen Kommunikations- und Lebensraum sowie Verstärkung der Weilerstruktur in diesem Bereich.

Brittenhütten

- Erhaltung des aufgelockerten Straßendorfcharakters entlang der Fluherstraße.
- Verhinderung einer durchgehenden bandförmigen baulichen Entwicklung, keine zweite Bautiefe.
- Erhaltung siedlungsgliedernder Grünkeile.
- Abrundung bzw. Ausbildung kleiner Siedlungsweiler am Anfang bzw. am Ende des Bereiches Brittenhütten.

Grasreuthe

- Grasreuthe als landwirtschaftlich geprägten Weiler bewahren.

Unterfluh

- Keine durchgehende Bebauung entlang der Langener Straße.
- Erhaltung und Stärkung der Weilerstruktur im Bereich Unterau und Trübenbach.

F. UMSETZUNGSSCHWERPUNKTE

Rheinstraße

Ergebnisse Studie Metron + Festlegung / Hinweise aus REK (z.B. zur Bebauung)

Stadtteilzentrum Vorkloster

Aussagen zum öffentlichen Raum und zur Bebauungsstruktur

Nachbarschaftszentrum Weidach / Schendingen / Mehrerau

Aussagen zum öffentlichen RaumGrünkorridor Ach – Erawäldele - Citytunnelausfahrt – See

Gestaltung, Nutzung, Zugänglichkeit,
römische Ausgrabungen,...

Stadtbäume

Baumkataster anlegen, Schutz definieren,

„1.000 (Straßen-)Bäume für Bregenz“

Öffentlicher Raum, Straßenraum

Qualitäts- und Gestaltungskriterien definieren

„Stadtkomfort“, Urbanität

Bebauungsstruktur

Städtebauliches Leitbild entwickeln,

zB Gebäudehöhen, Bauweisen, ...

Stadt der kurzen Wege

Neue Wegverbindungen anlegen / öffnen